

Landratsamt Mittelsachsen
Straßenbetriebsdienst



Abteilung 21 – Straßen
Referat 21.2 – Straßenbetriebsdienst & Bauwerksverwaltung

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

VERGABEUNTERLAGEN

für

**Lieferung einer Bankett- und
Böschungsmähmaschine für einen UNIMOG**

VOL 41/25

**1.Heftung
verbleibt beim Bieter**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabestelle

Landkreis Mittelsachsen
Referat Straßenbetriebsdienst & Bauwerksverwaltung
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Ort: Mittweida
Datum: 31. JULI 2025
Tel.: 03731 / 799- 6876
Fax: 03731 / 799- 76491
E-Mail: dirk.haenel@landkreis-mittelsachsen.de
Az.-Nr.: VOL 41/25

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Ablauf der Angebotsfrist: Datum: 14.08.2025 Uhrzeit: 9:30 Uhr
Bindefrist endet am: 28.08.2025

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der Leistung:

VOL 41/25 Lieferung einer Bankett- und Böschungsmähmaschine für einen UNIMOG

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA L-StB Bewerbungsbedingungen
- HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien mit Anlage
- Information zum Datenschutz
-

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Leistungsbeschreibung
- HVA L-StB Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
- HVA L-StB Zusätzliche Vertragsbedingungen
-
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA L-StB Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- HVA L-StB Eigenerklärung zur Eignung
- HVA L-StB Leistungen von Unterauftragnehmern bzw. anderen Unternehmen
- HVA L-StB Erklärung Bietergemeinschaft
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- HVA L-StB Verpflichtungserklärung
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

des Landkreis Mittelsachsen

zu vergeben.

2 Kommunikation:

Die Kommunikation erfolgt:

- Elektronisch über die Vergabepattform
- In Textform unter nachstehender Anschrift:

Herr Hänel

Telefon: 03731 / 799- 6876

Fax: 03731 / 799- 76491

E-Mail: dirk.haenel@landkreis-mittelsachsen.de

.....
.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Bekanntmachung
-
-
-

3.2 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- Siehe Bekanntmachung

-
-
-

3.3 Vorlage von mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in beigefügtem Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien genannten bzw. angekreuzten Zuschlagskriterien:

.....
.....
.....
.....

4 Losweise Vergabe:

- Nein
- Ja, Angebote sind möglich
 - nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los; maximale Anzahl der Lose, die an einen Bieter vergeben werden können:

Zugehörige Regelung zur Auswahl der Lose:

.....
.....
.....

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht

5.2 Nebenangebote sind zugelassen (s. auch Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen)

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Leistungsbereiche
 -
 -
 -

- mit Ausnahme nachfolgend genannter Leistungsbereiche
 -
 -
 -
- unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 -
 -
 -

Nebenangebote, die Nachlässe mit Bedingungen beinhalten, sind nicht zugelassen.

- Zusätzlich zu Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen gilt:
 -
 -

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen der Ausführungsbeschreibung Abschnitt 1.3 erfüllen.

6 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 43 UVgO

- Zuschlagskriterium Preis**
 - Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
 - Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.

Weiterhin werden berücksichtigt:

.....

.....

.....

- Preis und weitere Zuschlagskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA L-StB Gewichtung der Zuschlagskriterien**

7 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich, elektronisch in Textform,
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten (entfällt bei öffentlicher Ausschreibung).

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigegefügte Angebotsschreiben zu unterschreiben und mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Ablauf der Angebotsfrist an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

**VOL 41/25 Lieferung einer Bankett- und
Böschungsmähmaschine für einen UNIMOG**

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform sind der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen.

Das elektronische Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- 9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann)

Name: Landesdirektion Sachsen Referat 39
Straße: Stauffenbergallee 2
PLZ/Ort: 01099 Dresden

10

.....

.....

.....



Dirk Hänel
1.Sachbearbeiter

Bei elektronischer Versendung ohne Unterschrift gültig

Bewerbungsbedingungen

für die Vergabe von Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: April 2017

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)“.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Das von der Vergabestelle vorgegebene Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend. Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingung als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

5 Nebenangebote

5.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen..

5.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Ergänzenden Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

5.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

5.4 Nebenangebote, die den Nummern 5.1 bis 5.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

6 Bietergemeinschaften

6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

6.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und beruflichen Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe“ abzugeben.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

8 Eignung (Öffentliche Ausschreibung, Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb)

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“,
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise vorzulegen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

9 Bevorzugte Bewerber

Bieter, die als „Bevorzugte Bewerber“ berücksichtigt werden wollen, müssen dies im Angebot erklären und auf Verlangen den Nachweis für das Vorliegen der Voraussetzungen rechtzeitig vor Auftragserteilung führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

Bietergemeinschaften, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

Bezeichnung der Bauleistung/ Lieferleistung/ Dienstleistung:

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

<p style="text-align: center;">VOL 41/25 Lieferung einer Bankett- und Böschungsmähmaschine für einen UNIMOG</p>
--

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Internet-Adresse:

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher: Datenschutzbeauftragter LRA Mittelsachsen

Telefon: 03731 799 3315

E-Mail-Adresse: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftseien) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und des wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter können zu diesem Zweck Daten erhalten. Soweit Ihre Daten im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses verarbeitet werden, wird auch der Auftragsverarbeiter zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Union) durch uns findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige unsere Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:
Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.
- Nach § 147 Abs. 1 Nr. 1 AO sowie § 257 Abs. Nr. 1 HGB beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Abschluss der Beschaffung.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

a) Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft betreffend der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

b) Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

c) Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontor am Landtag
Devrientstraße 5
01067 Dresden.
Postanschrift:
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

10. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Bezeichnung der Leistung:

VOL 41/25 Lieferung einer Bankett- und Böschungsmähmaschine für einen UNIMOG

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertiger Art“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

	Seite/Blatt
Ausführungsbeschreibung	1 - 7

Leistungsverzeichnis

- | | |
|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Langtext-Verzeichnis | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kurztext-/Preis-Verzeichnis | 8 |
| <input type="checkbox"/> Langtext-/Preis-Verzeichnis | |

Anlagen für Bielereintragungen

- | | |
|--|-------|
| <input type="checkbox"/> Bieterangaben-Verzeichnis | |
| <input type="checkbox"/> Reparaturkosten | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

.....

Abrechnungseinheiten			Besondere Kennzeichen				
m	M	Meter	t	T	Tonne	G	Grundposition
km	KM	Kilometer	h	H	Stunde	W	Wahlposition
m ²	M2	Quadratmeter	d	D	Tag		
km ²	KM2	Quadratkilometer	Mt	MT	Monat		
ha	HA	Hektar	kwh	KWH	Kilowattstunde		
l	L	Liter	St	ST	Stück		
m ³	M3	Kubikmeter	Psch	PSCH	Pauschal		
kg	KG	Kilogramm					

Ausführungsbeschreibung 2025

1. Kurzbeschreibung der Leistung

- 1 Stück Bankettmähmaschine mit Tastautomatik, Unimog - Frontanbau, Zapfwellenantrieb
- 1 Stück Böschungsmähmaschine, ohne Mähgutaufnahme, Aufbau auf den Pritschenzwischenrahmen eines Unimog, Antrieb über Motornebenantrieb hinten

2. Verwendungszweck

Die Mähmaschinen werden zur Pflege von Straßenbegleitgrün eingesetzt. Sie müssen bei geringem und starken Bewuchs eine hohe Mähleistung (Schnittbild, Mähgeschwindigkeit) gewährleisten. Insbesondere wird durch Bauart und Schutzvorrichtungen eine hohe Sicherheit gegen Steinschlag verlangt.

3. Allgemeine Anforderungen

3.1 Musterbereitstellung/Vorführung

Auf Anforderung der ausschreibenden Stelle sind innerhalb der Zuschlagsfrist vom Bieter Musterbereitstellungen bzw. Vorführungen einschließlich Trägerfahrzeug zu gewährleisten. Die Vorstellung erfolgt vom Bieter kostenfrei im Freistaat Sachsen. Die Vorführmaschinen müssen im wesentlichen die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen.

3.2 Erfüllungsort

Landkreis Mittelsachsen
Amtswerkstatt Hainichen
Mittweidaer Straße 104
09661 Hainichen

3.3 An-/Aufbau

Der Erstan- bzw. Aufbau auf den in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Mehrzweckgeräteträger ist Bestandteil des Leistungsumfanges und ist somit innerhalb des Lieferzeitraumes zu realisieren.

Die Bereitstellung des Unimog zum An- bzw. Aufbau erfolgt an dem in Punkt 3.2 genannten Erfüllungsort, wobei der Auftragnehmer den Termin 10 Kalendertage vor Realisierung dem Auftraggeber anzeigt.

3.4 Abnahme/Übergabe

Die Abnahme der Fahrzeuge und Maschinen erfolgt am Erfüllungsort gem. Pkt. 3.2 durch den Auftraggeber.
Der Auftragnehmer hat den Lieferumfang und die Funktion nachzuweisen.

3.5 Einweisung

Der Auftragnehmer führt bei Übergabe der Maschine am Erfüllungsort eine Einweisung zur Bedienung und Wartung durch. Sie ist Bestandteil des Lieferumfanges.

4. Technische Anforderungen

4.1 Bankettmähdmaschine

4.1.1 Maschinenanpassung

Der Anbau der Bankettmähdmaschine erfolgt an einen Unimog U 427 mit einer aufgebauten Heck- Böschungsmähdmaschine gem. Anforderungen Pkt. 4.2
Der Antrieb des Mähkopfes ist hydraulisch über die Frontzapfwelle des Trägerfahrzeuges zu realisieren.

Die Mähleistung gem. Pkt. 4.1.2 ist ab Motordrehzahl 1.500 min⁻¹ zu gewährleisten (ca. 700 Zapfwellen-Umdrehungen). Die Bewegungen des Mähgerätes erfolgen über die Arbeitshydraulik des Unimog.

– Ausführung und Ausstattung des Unimog

- a) Frontanbauplatte DIN 76060, Größe 3
- b) Motorzapfwellenantrieb einschl. Zapfwelle 1 3/4 Zoll vorn (N 08, N 09)
- c) Arbeitshydraulik (H 58, HZ 5)
- d) Mähtür (F 12)
- e) Mähsturz (S 04)
- f) Zusatzspiegel vorn rechts (S84)
- g) Scheibenräder 22,5 x 11,75 für 385/65 R22,5 (R 41)

4.1.2 Bauart/Ausführung

Die Maschinen sind gemäß den in Anlage 2 aufgeführten Normen und Regelwerken auszuführen.

- horizontale Schlegelwelle
- Rechts- und Linksbetrieb, einfacher Umbau
Zeitdauer:

- Tastautomatik zur automatischen Mähkopfverschwenkung an Hindernissen
Steuerung: hydraulisch
 elektro-hydraulisch
Ausweichgeschwindigkeit muss der Fahrgeschwindigkeit vom Bedienpult angepasst werden können bzw. sich automatisch anpassen

Erläuterung zur Ausführung/Funktion:

.....

.....

.....

.....

.....

- Steuerspannung 24 V
- Reichweite (Fahrzeugmitte - äußere Schnittkante mind. 2.900 mm)
 - tatsächlich mm
- Mähbreite 1.200 mm mm
- Querneigung des Mähkopfes mind. $\pm 20^\circ$ - tatsächlich mm
- Schnitthöhe einstellbar im Bereich von mindestens 50 - 80 mm - tatsächlich mm
- Schnittstärke bis mind. 10 mm - tatsächlich mm
- Niedrigbauweise zum Mähen unter Schutzplanken
 - Mähkopfhöhe bei eingestellter Schnitthöhe von 80 mm max. 3300 mm - tatsächlich mm
- Schlegelwelle direkt angetrieben, Hydromotor in Mährichtung links mit Schutz gegen mechanische Beschädigung
- Schutzvorrichtungen gegen Steinschlag
 - Erläuterung zur Ausführung und Funktion:
 -
 -
 -
 -
 -
- max. Vorbaumaß in Transportstellung 1.800 mm – tatsächlich mm
- Ausleger- und Mähkopfbewegungen über Drosselventile einstellbar
- Eigengewicht der Maschine komplett kg
- Schwerpunkt in Transportstellung Abstand zur Koppelebene mm
- Lackierung RAL 2011
- Befüllung der Mähmaschine mit biologisch schnell abbaubarem Hydrauliköl Panolin - Kleenoil gem. VDMA-Einheitsblatt 24569. Der Nachweis ist mit dem vom Panolin-Vertrieb erhältlichen Bio-Zertifikat und Ölserviceheft zu erbringen.

4.1.3 Bedienung

Die Bedienung erfolgt vom Fahrer über ein separates Bedienpult. Die Bedienpulthalterung/ -konsole ist Bestandteil des Lieferumfanges. Die Ausführung des Bedienpultes und der Befestigungskonsole sind im Angebot darzustellen.

Das Steuerkabel Gerät-Bedienpult ist durch die vorgesehene Öffnung im Fahrerhaus des Unimog zu führen.

4.1.4 Zubehör

- Abstellstützen mit feststellbaren Rollen
- Betriebsstundenzähler
- Bedienungsanleitung und Ersatzteilliste jeweils 2-fach
- Kurzbedienanleitung 1-fach

4.2 Böschungsmähmaschine

4.2.1 Allgemein

Die Ausleger- Böschungsmähmaschine wird in Kombination mit einer über die Unimog-Zapfwelle angetriebenen Bankettmähmaschine eingesetzt. Der Betrieb erfolgt gleichzeitig sowie einzeln.

Mähprinzip: Mulchen

Sollte sich bei Anbau bzw. Betrieb (bei größter Auslage beider Maschinen) ein Ausgleichsgewicht am Unimog bzw. am Mähmaschinenaufbau erforderlich machen, so ist die Lieferung dieses Gewichtes Bestandteil des Leistungsumfanges dieses Loses. Der Einsatz der Mähmaschine erfolgt im Rechtsbetrieb, der Umbau bzw. Einsatz im Linksbetrieb muss möglich sein.

Die Maschinen sind gemäß den in Anlage 2 aufgeführten Normen und Regelwerken auszuführen.

4.2.2 Technische Daten/Ausführung

- Auslage/Reichweite, Fahrzeugmitte – Mähkopfaußenkante mindestens 7,30 m - tatsächlich m
- Transporthöhe (Aufbau auf die Kugelpunkte) max. 3,9 m (UNIMOG-Reifen 385/65 R 22,5) - tatsächlich m
- Transportbreite m
- Eigengewicht komplett einschließlich Mähkopf kg
- Hinterer Überhang in Transportstellung von HA mm
- Hydraulischer Querverschub des Auslegeraufbaues um insgesamt mindestens 1.400 mm – tatsächlich mm
- Auslegerschwenkbereich bei uneingeschränkter Funktion des Querverschubes °
- Mähbreite (Mähkopfbreite) 1.150 bis 1.250 mm - tatsächlich mm

4.2.3 Farbgebung

tieforange RAL 2011

Farbton Aufbau:

.....

4.2.4 Maschinenanpassung / Antrieb

– Ausführung und Ausstattung des Unimog

- a) Motornebenantrieb nach hinten (N05)
- b) Arbeitshydraulik (HN 8; H 55)
- c) Pritschenzwischenrahmen für Fremdaufbauten (P 60)
- d) Mähtür (F 12)
- e) Mähstz (S 04)
- f) Zusatzspiegel (S 84)
- g) Anbaubeschläge hinten (D 50)
- h) Gerätesteckdose 32- polig (E87)
- i) Bordsteckdose 24 V, 25 Ampere (J 08)
- j) Universelle elektrische *Schnittstelle* nach EN16330 (ES 6)

- Der Aufbau der Mähmaschine erfolgt auf die Kugelpunkte des Pritschen-zwischenrahmens des Unimog.
- Antrieb:
 - Auslegerbewegung über Arbeitshydraulik HN 8, des Unimog
 - Messerwellenantrieb über eine zum Lieferumfang des Mähgerätes gehörende Hydraulikanlage mit Axialkolbenpumpe, welche über den Nebenantrieb N05 angetrieben wird.

Die Pumpe ist so zu bemessen, dass die vorgegebene Messerwellendrehzahl bei einer Motornendrehzahl von 1.500 n/min erreicht wird.

Volumenstrom der Pumpe bei 1.500 n/min l/min
 Druck bar

Die Hydraulikanlage der Mähmaschine ist bei Lieferung mit biologisch schnell abbaubarem Hydrauliköl Panolin HLP Synth (Kleenoil) gem. VDMA-Richtlinie 24569 gefüllt. Der Nachweis ist mit dem vom Panolin-Vertrieb erhältlichen Bio-Zertifikat und Öl-Serviceheft zu erbringen.

4.2.5 Ausleger

- Auslegeraufbau aus Haupt- und Knickausleger
 Auslegerausführung:

- Auslage, Schwenkbereich und Querverschub gem. Forderungen Pkt. 4.1.2
- Unabhängig des Querverschubes und des in Arbeitsstellung befindlichen Auslegers dürfen keine Teile der Mähmaschine in die Fahrbahn ragen
- Am Auslegerende befindet sich eine Schnellwechseleinrichtung für Arbeitsgeräte/Werkzeuge
 Ausführung:

Die Schnellwechseleinrichtung muss neben dem in Punkt 4.1.6 beschriebenen Mähkopf den Anbau folgender vorhandener Werkzeuge gewährleisten:

- MULAG Grabensohlenreinigungsgesetz Typ GRG 650 R/L
- MULAG Wildkrautbürste Typ WKB 750
- Die Umstellung des Auslegers mit Mähkopf aus der Transportstellung in die Einsatzstellung erfolgt ohne manuelle Umstellung am Mähkopf
- geschützte Verlegung der Hydraulikleitungen am Ausleger insbesondere bei Rechtsbetrieb zur Vermeidung von Schäden durch Straßenbäume

4.2.6 Mähkopf

- Schlegelmähkopf mit Mähbreite gem. Pkt. 4.1.2
- Schlegelwelle mittels Hydraulikmotor links am Messerkopf direkt angetrieben
- Schutz des Hydromotors (gegen äußere Beschädigung)
 Ausführung:

- Mähkopfbreite einschließlich Hydro-Motor mm
- Eignung des Mähkopfes für Gras- und leichten Gestrüppeinsatz
max. Schnittstärke bis 20 mm - tatsächlich mm
- Bauart/Ausführung/Befestigung der Schlegel:
.....
.....
- Anzahl der Schlegel Stück
- Nenndrehzahl der Schlegelwelle min⁻¹
- Schluckvolumen bei Messerwellennendrehzahl l/min⁻¹
- Auflage bzw. Führung des Mähkopfes durch Abrollwalze
- Schutzeinrichtung zum optimalen Schutz gegen herausschleudernde
Teile/Gegenstände
Ausführung:
.....
.....
.....
- Hydraulik Schnellwechsellkupplungen
Bauart/Ausführung:
.....
.....

4.1.7 Bedienung/Steuerung

- Die Bedienung der Mähmaschine ist für den Zwei- Mannbetrieb auszuführen. Sie erfolgt vom Mähdrehsitz durch den Bediener mittels Armlehnsitzsteuerung beidhändig.
Um ein Abklappen der hochgestellten Armlehnen mit angebauten Bedienelementen zu verhindern, sind Arretierungen der Armlehnen einzubauen.
Ausführung:
.....
.....
.....
- Proportionalsteuerung des Auslegers und gleichzeitige Betätigung mehrerer Funktionen (Dual-Zylinderbetätigung)
- stufenlose Auslegerentlastungssteuerung über Potentiometer
- automatische Auslegerentlastungssteuerung vergleichbar mit „Mähtronic“ Fabrikat Mulag
Die Steuerung erfolgt auf die Funktion Ausleger bzw. Mähkopf Heben sowie umschaltbar auf den Querverschub beim Mähen von Gegenböschungen
Erläuterung der Funktion:
.....
.....
.....
- CAN - Bus - Steuerung
- Ein- und ausschaltbare Schwimmstellung der Arbeitsgeräte

- separate elektrische Messerwellenschaltung (Ein/Aus) mit Sicherheits-, Stoppventil
Zeit von der Abschaltung bis zum Stillstand der Messerwelle
..... Sekunden
- Betriebsstundenzähler
- Schlegelwellendrehzahlerfassung und Anzeige
am Bedienpult
- Diagnosesystem für Betriebsdaten und Fehlermeldung
Umfang und Ausführung:
.....
.....
.....
.....

4.2.8 Zubehör

- höhenverstellbare Abstellstützen
- Unimog-Tank- und Kühlerschutz rechts
- Rückleuchenschutz rechts, links
- Dokumentation: 2 x Bedienanleitung
1 x Kurzbedienanleitung
2 x Ersatz- und Verschleißteilliste

4.2.9 Ausführung des Aufbaues

Zur Vermeidung des einseitigen Einfederns in Auslage, ist der Mähmaschinenaufbau auf der Unimog- Achse bzw. Rädern (R 41) mit hydraulischer Verriegelung abzustützen.

Ausführung:

.....

Die Nutzung der Anhängerkupplung ist zu gewährleisten.

Steuerkabel sind fachgerecht direkt oder mittels Kabeltrennung durch das Fahrerhaus zu führen, wobei vorgesehene Durchführungen zu nutzen sind.

Leistungsverzeichnis

VOL 41/25 Lieferung einer Bankett- und Böschungsmähmaschine für einen UNIMOG

Position (OZ)	Beschreibung der Teilleistungen	Menge	AE	EP in EUR	GP in EUR
1	<p>Bankettmähmaschine gemäß Ausführungsbeschreibung</p> <p>Fabrikat:</p> <p>Typ:</p>	1	St		
	<p>Böschungsmähmaschine gemäß Ausführungsbeschreibung</p> <p>Fabrikat:</p> <p>Typ:</p>	1	St		
<p>Angebotssumme (netto) _____</p> <p style="margin-left: 100px;">zuzügl. v.H. Umsatzsteuer (MwSt.) _____</p> <p style="margin-left: 100px;">Angebotssumme (brutto) _____</p>					